

Udhiyah-Eines der großartigsten Rituale des Islam

[Deutsch – German – ألماني]

Abu Jamal Mohamed Benhsain

Quelle : www.al-tamhid.net

2012 - 1433

IslamHouse.com

﴿ الأضحية ﴾

« باللغة الألمانية »

أبو جمال محمد بن حسين

المصدر: www.al-tamhid.net

2012 - 1433

IslamHouse.com

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen Udhiyah- Eines der großartigsten Rituale des Islam

Die Udhiyah ist eines der großartigsten Rituale des Islams, bei der wir der Einheit Allahu Ta'ala gedenken - Allahs Segen sei auf uns und um dem Gehorsam unseres Vaters Ibrahim gegenüber Seines Herrn - und in dieser Handlung der Udhiyah gibt es viel Güte und Segen. So muss der Muslim ihrer großartigen Wichtigkeit Beachtung schenken. Das Folgende ist ein kurzer Blick auf dieses wichtige Ritual.

Die Udhiyah bezieht sich auf das Tier (Kamel, Rind oder Schaf), das als Handlung der Anbetung Allahs geopfert wird. Es wird in dem Land geopfert, in dem die Person lebt, die das Opfer darbringt. Geopfert wird in der Zeit nach dem Id-Gebet am Jaumu-n-Nahr¹ bis zum letzten der Tashriq-Tage (dem 13. Tag des Dhul-Hijjah), mit der Absicht, ein Opfer darzubringen. Allahu Ta'ala sagt:

﴿فَصَلِّ لِرَبِّكَ وَأَنْحِرْ﴾ [الكوثر: ٢]

„So bete zu deinem Herrn und opfere.“ (Surah Al-Khauthar(108):2)

Und an andere Stelle sagt er:

﴿قُلْ إِنَّ صَلَاتِي وَنُسُكِي وَمَحْيَايَ وَمَمَاتِي لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ﴾ [الأنعام: ١٦٢]

¹ Id al-Adha, der zehnte Tag des Monats Dhul Hijjah

„Sag: Gewiss, mein Gebet und mein (Schlacht) Opfer, mein Leben und mein Sterben gehören Allah, dem Herr der Weltenbewohner.“

(Surah Al-An'am (6):162)

Und in Sura Al-Hajj sagt Allah:

﴿وَلِكُلِّ أُمَّةٍ جَعَلْنَا مَنْسَكًا لِيَذْكُرُوا اسْمَ اللَّهِ عَلَىٰ مَا رَزَقَهُمْ مِّنْ بَهِيمَةِ الْأَنْعَامِ ۗ فَإِلَهُكُمْ إِلَهُ وَاحِدٌ فَلَهُ أَسْلِمُوا وَدَّبَّرَ الْمُحِبِّينَ﴾ [الحج: ٣٤]

„Und für jede Gemeinschaft haben Wir einen Ritus festgelegt, damit sie den Namen Allahs über den aussprechen, womit Er sie an den Vierfüßlern unter dem Vieh versorgt hat. Euer Gott ist ein Einziger Gott, so seid Ihm ergeben.“ (Surah Al-Hajj (22) :34)

Udhiyah ist eine bestätigte Sunnah entsprechend der Mehrheit der Rechtsgelehrten². Das Grundprinzip ist, dass es zu einer bestimmten Zeit von jemandem, in seinem Namen und den Namen der Mitglieder seines Haushalts, erbracht wird. Er kann wen auch immer er möchte in die Belohnung für dieses Opfer einbeziehen, sei dies Person am Leben oder tot.

Hinsichtlich der Udhiyah im Namen eines Toten: Hat der Verstorbene bis zu einem Drittel seines Vermögens für diesen Zweck testamentarisch bestimmt oder in seiner Waqf (Stiftung) einbezogen, so müssen diese Wünsche ausgeführt werden. Wünscht jemand, ein Opfer im Namen eines Toten darzubringen, so ist dies eine gute Tat und wird als Almosen im Namen des Toten angesehen. Doch die Sunnah ist, dass der Mann die Mitglieder seines Haushalts, lebend oder tot, in seine Udhiyah mit einbezieht, und wenn er schlachtet, soll er sagen:

² Einige Rechtsgelehrte sagen, dass es Wajib bzw. Pflicht sei. Dies wird jedoch weiter unten erörtert werden.

„Allahumma hadha ‘anni wa ‘an ali bayti“ (Oh Allah, dies ist in meinem Namen und im Namen der Mitglieder meines Haushalts“) - er muss kein Extra-Opfer im Namen jeder verstorbenen Person schlachten.

Die Rechtsgelehrten stimmen darin überein, dass das Opfern eines Tieres besser ist, als das Geben seines Wertes als Almosen, denn der Gesandte Allahs (Segen und Heil auf ihm) pflegte zu opfern, und er tat nichts, es sei denn, es war das beste und angemessenste. Dies ist die Meinung von Imam Abu Hanifah, Imam Ash- Shafi‘i und Imam Ahmad (Möge Allah sich ihrer erbarmen).

Die Vorzüge der Udhiyah und die beste Udhiyah

Ein Schaf reicht als Opfer für einen Mann und die Mitglieder seines Haushalts und seine Kinder aus, denn der Hadith von Abu Ayyub (Allahs Wohlgefallen auf ihm) besagt:

„Zur Zeit des Gesandten Allahs (Segen und Heil auf ihm) pflegte ein Mann ein Schaf in seinem Namen und im Namen der Mitglieder seines Haushaltes zu opfern, sie aßen davon und gaben etwas davon anderen.“³

Die Arten der Tiere, die als Opfer vorgeschrieben sind, sind Kamele, Rinder und Schafe. Einige der Rechtsgelehrten sind der Meinung, dass das beste Opfer Kamele sind, dann Rinder, dann Schafe, dann ein Teil eines weiblichen Kamels oder einer Kuh, denn der Prophet (Segen und Heil auf ihm) sagte hinsichtlich des Freitagsgebets:

³ Berichtet von Ibn Majah und At-Tirmidhi, der ihn als sahih einstufte.

„Wer auch immer früh zum (Freitagsgebet) geht, der ist demjenigen gleich, der ein Kamel opfert.“

Dies ist die Meinung der drei Imame Abu Hanifah, Ash- Shafi'i und Ahmad. Auf dieser Grundlage ist ein Schaf besser, als der siebte Teil eines Kamels oder einer Kuh. Imam Malik sagte, dass das Beste ein junges Schaf ist, dann eine Kuh und dann ein Kamel, denn der Prophet (Segen und Heil auf ihm) opferte zwei Hammel, er tat nie etwas anderes als das, was am besten war.

Die Antwort darauf ist, dass er (Segen und Heil auf ihm) aus Liebenswürdigkeit immer das wählte, was für seine Ummah am angemessensten war, denn sie pflegten, seinem Beispiel zu folgen, und er wollte keine Dinge tun, die für sie schwierig waren. (Fatawa al- Sheikh Abdul-Aziz ibn Baz)

Ein Kamel oder eine Kuh reichen für sieben Leute aus, denn der Hadith von Jabir (Allahs Wohlgefallen auf ihm) besagt:

„Wir opferten mit dem Propheten (Segen und Heil auf ihm) bei Al-Hudaybiyah ein Kamel für sieben und eine Kuh für sieben.“

Entsprechend eines Hadiths: **„Der Gesandte Allahs (Segen und Heil auf ihm) befahl uns, Kamele und Rinder zu teilen, immer sieben Männer ein Tier.“**

Gemäß eines anderen Hadiths: **„Der Gesandte Allahs (Segen und Heil auf ihm) befahl uns, Kamele und Rinder zu teilen, immer sieben Männer teilen ein Tier.“**

Und ein anderer Hadith: **„So wurde eine Kuh im Namen von sieben Männern geopfert und wir teilten sie.“** (Berichtet von Muslim)

Regeln der Udhiyah

Die Udhiyah ist eines der Rituale des Islam. In „Jawahir al-Ikhlil Sharh Mukhtasar Al-Khalil“ wird erwähnt, dass die Bevölkerung einer Stadt, wenn sie die Udhiyah ablehnt, bekämpft werden soll, da sie eine der Rituale des Islam ist. (Rasa'il Fiqhiyyah von Shaykh Ibn 'Uthaimin, S. 46). Es gibt zwei Meinungen unter den Rechtsgelehrten über die Udhiyah:

A: Dass es Wajib (Pflicht) ist. Dies ist die Meinung von Al-Auza'i, Al-Layth und Abu Hanifah, und es ist eine der zwei Meinungen, die von Imam Ahmad berichtet werden. Es war auch die Meinung von Sheikh al-Islam Ibn Taymiyyah, und auch eine der zwei Meinungen des Madhab von Imam Malik. Diejenigen, die diese Meinung bevorzugen, nehmen folgendes als Beweis: **1. Der Vers:**

﴿فَصَلِّ لِرَبِّكَ وَأَحْسِنْ﴾ [الكوثر: ٢]

„**So bete zu deinem Herrn und opfere.**“ (Surah Al-Khauthar (108):2)

Dies ist ein Befehl, und ein Befehl beinhaltet die Pflicht es auszuüben.

2. Der Hadith von Jundub, Allahs Wohlgefallen auf ihm, der in al-Sahihain und an anderen Stellen überliefert wird, welcher besagt: **„Der Gesandte Allahs (Allahs Segen und Frieden auf ihm) sagte: ‚Wer auch immer sein Opfer schlachtet, bevor er betet, der soll schlachten, und wer auch immer kein Opfer geschlachtet hat, der soll es im Namen Allahs tun.‘**“ (Berichtet von Muslim, 3621)

3. Der Hadith: **„Wer es sich auch immer leisten kann, ein Opfer darzubringen, dies aber nicht tut, der soll unserem Gebetsort nicht nahe kommen.“** (Berichtet von Ahmad und Ibn Majah; von Al-Hakim als

Sahih eingestuft, von dem Hadith Abu Hurayrah, Allahs Wohlgefallen auf ihm. In Fath al-Bari heisst es, dass seine Überlieferer thiqaat (ثقات) sind.)

B: Dass es eine bestätigte Sunnah (Sunnah mu' akhadah) ist. Dies ist die Meinung der Mehrheit, und es ist der Madhab von Ash-Shafi'i und die besser bekannte Meinung von Malik und Ahmad. Doch die meisten, die diese Meinung bevorzugen, sagen aus, dass es für denjenigen, der in der Lage ist, ein Opfer zu bringen, makruh (unerwünscht) ist, dies nicht zu tun. Sie gründen ihre Meinung auf dem Folgenden:

1. Der Hadith von Jabir, Allahs Wohlgefallen auf ihm, in Sunan Abi Daoud, in dem er sagte: **„Ich betete an Id al-Adha mit dem Gesandten Allahs (Allahs Segen und Frieden auf ihm) und als er (das Gebet) beendete, wurden ihm zwei Hammel gebracht, und er opferte sie. Er sagte: ‚Im Namen Allahs, Allah ist der Größte. Dies ist in meinem Namen und im Namen jedes Mitglieds meiner Ummah, die kein Opfer darbringen.‘“** (Sunan Abi Daoud bin Sharh Muhammad Shams al-Haq Abadi, 7/486)

2. Der Hadith, welcher von allen berühmten Muhaddithin, abgesehen von Al-Bukhari, berichtet wurde, und besagt: **„Wer auch immer von euch ein Opfer bringen will, der soll nichts von seinem Haar oder seinen Nägeln schneiden.“** Sheikh Ibn Utheimin, Allah erbarme sich seiner, sagte, indem er eine Diskussion zwischen denjenigen, die sagen, dass es Pflicht ist, und denjenigen, die sagen, dass es Sunnah ist, verfolgte: „Jeder Ansichtspunkt hat seine Beweise, doch um auf der sicheren Seite zu sein, sollte derjenige, der in der Lage ist zu opfern, dies nicht ablehnen, aufgrund dessen, was in dieser Handlung an Ehrfurcht gegenüber Allah und an Gedenken an Ihn inbegriffen ist, und um sicher zu gehen, dass man nichts hat, wofür man verantwortlich gemacht wird.“

Bedingungen der Udhiyah

1. Das Tier muss das geforderte Mindestalter erreicht haben, dies sind sechs Monate für ein Lamm, ein Jahr für eine Ziege, zwei Jahre für eine Kuh und fünf Jahre für ein Kamel.

2. Es sollte frei von jedem Fehler sein, denn der Prophet (Allahs Segen und Frieden auf ihm) sagte: **„Es gibt vier, die nicht als Opfer bestimmt sind: ein einäugiges Tier, dessen Fehler unverkennbar ist; ein krankes Tier, dessen Krankheit unverkennbar ist; ein lahmes Tier, dessen Hinken offensichtlich ist, und ein abgemagertes Tier, das kein Mark in seinen Knochen hat.“** (Sahih al-Jami', Nr. 886). Es gibt geringere Fehler, die ein Tier nicht ungeeignet machen, doch es ist makruh, solche Tiere zu opfern, wie z.B. ein Tier, dem ein Horn oder ein Ohr fehlt; oder ein Tier mit Rissen in seinen Ohren, usw. Die Udhiya ist eine Handlung der Anbetung Allahs, und Allah ist Gut und nimmt nur das an, was gut ist. **Wer auch immer die Bräuche Allahs hoch ehrt, so ist es ein Ausdruck, der von der Gottesfurcht der Herzen (herrührt).** (Surah Al-Hajj (22):32)

3. Es ist verboten, es zu verkaufen. Ist ein Tier als Opfertier ausgewählt, ist es nicht zulässig es zu verkaufen oder weg zu geben, mit Ausnahme als Tausch gegen ein besseres. Gebärt ein Tier, sollte sein Junges mit ihm zusammen geopfert werden. Es ist auch zulässig, es zu reiten, wenn nötig. Der Beweis dafür ist der Hadith, der von Al-Bukhari und Muslim von Abu Hurayrah, Allahs Wohlgefallen auf ihm, der sagte, **dass der Gesandte Allahs (Allahs Segen und Frieden auf ihm) einen Mann sah, der sein Kamel führte. Der Prophet (Allahs Segen und Frieden auf ihm)**

sagte zu ihm: „Reite es.“ Er sagte: „Es ist ein Opfertier.“ Er sagte: „Reite es“, ein zweites oder drittes Mal.“

4. Es sollte zu der bestimmten Zeit geopfert werden, die nach dem Id-Gebet und der Khutbah beginnt – nicht wenn die Zeit des Gebets und der Khutbah beginnt – bis vor dem Sonnenuntergang des letzten Tashriq-Tages, der am 13. Tag des Dhul Hijjah ist. Der Prophet (Allahs Segen und Frieden auf ihm) sagte: **„Wer auch immer vor dem Gebet opfert, soll es wiederholen.“** (Berichtet von Al-Bukhari und Muslim). Ali, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte: **„Die Tage des Nahr (Opfers) sind der Tag al-Adha und die drei folgenden Tage.“** Dies ist auch die Meinung von Al-Hassan Al-Basri, Ata' ibn Abi Rabah, al-Uza'i, Ash-Shafi' und Ibn al-Mundhir, Allah erbarme sich ihrer.

Was soll mit dem Opfer gemacht werden?

1. Es ist mustahabb (gewünscht) für denjenigen, der ein Opfer dargebracht hat, an diesem Tag nichts zu essen, bevor er davon (von seinem Opfertier) isst, wenn dies möglich ist. Der Prophet (Allahs Segen und Frieden auf ihm) sagte: **„Lasst jeden Mann von seinem Opfertier essen.“** (In Sahih al-Jami' als Sahih eingestuft, S. 349)

Dieses Essen soll nach dem Id-Gebet und der Khutbah sein. Dies ist die Meinung der Rechtsgelehrten, einschließlich Ali, Ibn Abbas, Malik, Ash-Shafi'i und anderen. Der Beweis dafür ist der Hadith von Buraydah, Allahs Wohlgefallen auf ihm: **„Der Prophet (Allahs Segen und Frieden auf ihm) ging am Tag des Fitr nicht aus, bis er gegessen hatte, und er pflegte am Tag des Adha nicht zu essen, bis er (sein Opfertier)**

geschlachtet hatte.“ (Al-Albani sagte, dass sein Isnad Sahih ist. Al-Mishkat, 1/452)

2. Es ist für jeden besser, das Opfertier selbst zu schlachten, doch wenn er es nicht tut, ist es mustahabb für ihn, anwesend zu sein, wenn es geschlachtet wird.

3. Es ist mustahabb, das Fleisch durch drei zu teilen: ein Drittel für seine Familie, ein Drittel, das als Geschenk gegeben wird und ein Drittel das als Almosen gegeben wird. Dies war die Meinung von Ibn Mas'ud und Ibn Umar, Allahs Wohlgefallen auf ihnen. Die Rechtsgelehrten stimmen darin überein, dass es nicht zulässig ist, etwas von seinem Fleisch zu verkaufen, sei es dick oder dünn. In einem sahih Hadith sagte der Prophet (Allahs Segen und Frieden auf ihm): **„Wer auch immer die Haut seiner Udhiyah verkauft, für den gibt es keine Udhiyah (d.h. es wird nicht als Udhiyah gezählt).“** (In Sahih a-Jami' als hasan eingestuft, 6118). Dem Schlachter soll nichts davon als Belohnung oder Bezahlung gegeben werden, denn Ali, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagt: **„Der Gesandte Allahs (Allahs Segen und Frieden auf ihm) befahl mir, auf das Opfer aufzupassen und sein Fleisch, Haut und Fell als Almosen zu geben und nichts davon dem Schlachter als Lohn zu geben. Er sagte: „Wir werden ihm etwas von dem geben, was wir haben!“** (Berichtet von Al-Bukhari und Muslim)

Es ist zulässig dem Schlachter etwas als Geschenk zu geben, und es ist zulässig, etwas davon einem Kafir zu geben, wenn er arm, ein Verwandter oder Nachbar ist, oder um sein Herz dem Islam zu öffnen.